

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 4. Juli 2012

Nr. 11 Jahrgang 09

Auflage: 5.100 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 03/2012 vom 20.06.2012	Seite 1
Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung)	Seite 8
Widmungsverfügung der Straße „Wilhelmshöhe“, OT Caputh	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Bodenordnungsverfahren „Ortslage Kammerode“ AZ. 1/043/C	Seite 16

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 03/2012 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2012-06-20, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Herr Hartmann (SPD) und Herr Lietz (SPD) sind entschuldigt. Herr Gertner kommt später.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung, und Sicherheit, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und 15 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Vertreter der Presse (Frau Gottschalk, Blickpunkt, Herr Helwig, MAZ, und Herr Klix, PNN)
- Herr RA Radtke (ab 19.30 Uhr)

TOP 03 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift Nr. 02/2012 vom 25.04.2012

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 02/2012 vom 25.04.2012 wird mit 16 Jastimmen bestätigt.

Herr Gertner nimmt ab 19:02 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Herr Büchner informiert, dass der Bericht der Bürgermeisterin bereits mit den Sitzungsunterlagen versandt wurde.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt versandt:

- Frau Hoppe informiert, dass am 16.06.2012, um 15:00 Uhr, in der Kirche von Geltow, durch den Abteilungsleiter für Wirtschaftsförderung Herrn Ringmann, die Urkunde „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für den Ortsteil Geltow im Rahmen des Chorkonzertes aller Chöre der Gemeinde Schwielowsee überreicht wurde.

- Frau Hoppe informiert, dass am Donnerstag, dem 23.08.2012, Beginn 18:00 Uhr, im Tagungsraum des Märkischen Gildehauses, Schwielowseestraße 58, Ortsteil Caputh, die Informationsveranstaltung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark zum Straßenausbau der Kreisstraße K6909 zwischen Ferch und Caputh stattfindet.

- Frau Hoppe informiert im Ergebnis der Rücksprache bei den Kreistagsabgeordneten, Frau Stoof und Herrn Hüller, zum Stand „Entwurf der Radwegekonzeption“, dass die Finanzierung offen ist und alle Hinweise von der Gemeinde aufgenommen wurden. Sie werden die Unterlagen dahingehend nochmals prüfen und unsere Wünsche vortragen.

- Frau Hoppe informiert, dass sie vom 09.07. – 20.07.2012 Urlaub hat.

- Frau Hoppe teilt im Namen von Frau Stoof zum Stand der Terminplanung zwecks Einladung der Fraktionsvorsitzenden, der Verwaltung und einigen Mitgliedern der IG mit, dass am 06.08.2012, um 18:00 Uhr, die gemeinsame Sitzung stattfindet und alle informiert wurden. Als Sitzungsort wird der große Sitzungssaal EG, im Rathaus Ferch, festgelegt.

- Frau Hoppe informiert, dass Frau Delfanti am 07.05.2012 mitgeteilt hat, dass sie das Ehrenamt der Schiedsfrau aus beruflichen

Gründen nicht mehr ausüben kann. Das Amtsgericht wurde umgehend informiert und sie erhielt eine Dankurkunde. Sie wurde mit sofortiger Wirkung von dieser Verpflichtung entbunden. Am 08. Juni 2012 erfolgte die Rückgabe aller Unterlagen an die Verwaltung. Frau Hoppe bedankte sich auch im Namen der Gemeindevertretung für die sehr gute Arbeit als Schiedsfrau und wünschte Frau Delfanti für ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

- Frau Hoppe informiert, dass das Volksbegehren am 04.06.2012 in der Gemeinde Schwielowsee ohne Probleme gestartet ist und am 03.12.2012 endet.

Die ersten Eintragungslisten sind den jeweiligen Mitarbeitern des Einwohnermeldeamtes für die Bürgerbüros Caputh und Geltow sowie dem Einwohnermeldeamt im Rathaus Ferch fristgerecht übergeben. In der Poststelle hält Frau Reichau eine weitere Eintragungsliste für die Sitzungstage des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung bereit. Die Einweisung erfolgte von Frau Reichau im Vorfeld unter Beteiligung von Herrn Matthies. Der Antrag auf Erteilung eines Eintragungsscheines ist auf der Homepage der Gemeinde Schwielowsee installiert.

Aktueller Stand 12.06.2012 - 11:30 Uhr:

Rathaus Ferch	16 Eintragungen
BB Caputh	15 Eintragungen
BB Geltow	7 Eintragungen
Gesamt	38 Eintragungen

Eintragungsscheine: 13 Anforderungen wurden gestellt und bearbeitet

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schulen

1. für das neue Schuljahr 2012 / 2013 liegen bereits 213 Anmeldungen für die integrierte Kindertagesbetreuung in Caputh vor:

- iKb Caputh: 1. Klasse: 49 Kinder
- 2. Klasse: 47 Kinder
- 3. Klasse: 43 Kinder
- 4. Klasse: 47 Kinder
- 5. Klasse: 22 Kinder
- 6. Klasse: 5 Kinder

2. für das neue Schuljahr 2012 / 2013 liegen bereits 97 Anmeldungen für die integrierte Kindertagesbetreuung in Geltow vor:

- iKb Geltow: 1. Klasse: 18 Kinder
- 2. Klasse: 17 Kinder
- 3. Klasse: 18 Kinder
- 4. Klasse: 30 Kinder
- 5. Klasse: 12 Kinder
- 6. Klasse: 2 Kinder

3. Aus dem Bereich Kindertagesstätten (siehe Anlage)

Übersicht Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee Kindertagesstätten (Kita) und integrierte Kindertagesbetreuung (iKb)
Stand: 01.06.2012

		bis 6 Stunden		über 6 Stunden	
Kita Caputh	Krippenkinder	6	43	49 Kinder	
	Kindergartenkinder	20	133	153 Kinder	
	Gesamt:			202 Kinder	
		<i>Kapazität laut Betriebslaubnis</i>		210 Kinder	
Kita Ferch <i>z. Zeit in Caputh Haus 4</i>	Krippenkinder	5	22	27 Kinder	
	Kindergartenkinder	11	55	66 Kinder	
	Gesamt:			93 Kinder	
		<i>Kapazität laut Betriebslaubnis</i>		96 Kinder	
Kita Geltow	Krippenkinder	1	28	29 Kinder	
	Kindergartenkinder	13	79	92 Kinder	
	Gesamt:			121 Kinder	
		<i>Kapazität laut Betriebslaubnis</i>		124 Kinder	

VHG Caputh mit iKb	normale Betreuung	182 Kinder
	mit Frühbetreuung	22 Kinder
	mit Spätbetreuung mit Früh- und Spätbe.	0 Kinder
	Gesamt:	205 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebslaubnis</i>		290 Kinder

VHG Geltow mit iKb	normale Betreuung	88 Kinder
	mit Frühbetreuung	12 Kinder
	mit Spätbetreuung mit Früh- und Spätbe.	3 Kinder
	Gesamt:	104 Kinder
<i>Kapazität laut Betriebslaubnis</i>		110 Kinder

Kinder in der Tagespflege: 29 Kinder

Kinder die in Potsdam / Berlin betreut werden	Krippe	8 Kinder
	Kindergarten	48 Kinder
	Hort	67 Kinder
	Gesamt:	123 Kinder

Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden	Krippe	2 Kinder
	Kindergarten	9 Kinder
	Hort	5 Kinder
	Gesamt:	16 Kinder

Stand 01. Juni 2012:	Kita Caputh:	202 Kinder
	Kita Ferch:	93 Kinder
	Kita Geltow:	121 Kinder
	iKb Caputh:	205 Kinder
	iKb Geltow:	104 Kinder
	Tagespflege:	29 Kinder

2. Aus dem Bereich - Jugendarbeit in Schwielowsee

Jugendgemeinschaft Ferch

Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch arbeiten weiter an ihrem "Zeitensprünge" Projekt mit dem Titel "Das Geheimnis hinter der Heide" (Kemnitzer Heide).

In der Jugendgemeinschaft Ferch treffen sich die Jugendlichen weiterhin in ihrer Freizeit regelmäßig.

Jugendclub Caputh

Die Jugendlichen des Jugendclubs Caputh arbeiten weiter an ihrem "Zeitensprünge" Projekt mit dem Titel: "Das geheime Hexenhaus am Caputher See".

Im Jugendclub Caputh werden weiterhin Donnerstagnachmittag Treffen für die 6-Klässler angeboten.

Im Rahmen des „Zeitensprünge“ Projektes findet am Samstag, dem 16.06.2012 im Jugendclub Ferch ein Workshop statt, der durch einen erfahrenen Dipl. Medienpädagogen und Filmemacher begleitet wird.

Während des Workshops werden Jugendliche aus Ferch und Caputh (aus den „Zeitensprünge“ Projekten) gemeinsam vieles über das Filmmachen erlernen. Dieser Workshop soll Kompetenzen in der Arbeit mit Medien vermitteln.

Jugendgemeinschaft Geltow

Nachdem am 23. März Frau Borowski in ihrer Funktion als Jugendkoordinatorin in der sechsten Klasse der Grundschule Geltow war und dort über den Jugendclub Geltow informierte, besuchten am Nachmittag verschiedene Jugendliche die Räumlichkeiten des Clubs und nutzten sie für ihre Freizeitaktivitäten. Herr Haschke öffnet zurzeit 2- bis 3-mal in der Woche von 15 Uhr bis 18 Uhr den Jugendclub Geltow. Regelmäßig kommen dann 8 bis 10 Jugendliche dorthin, um Angebote zu nutzen oder sich mit Freunden zu Treffen.

Am 21. Juni 2012 wird es im Jugendclub Geltow ein Treffen mit dem Sportverein Geltow geben, bei dem es um die Zusammenarbeit zwischen Jugendclub und Sportverein gehen wird.

Arbeitsgruppe "Jugendclub/Bolzplatz" der Zukunftskonferenz in Schwielowsee

Am 07. Juni 2012 fand die Zwischenkonferenz der Zukunftskonferenz Schwielowsee statt. Aus der Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ wurde berichtet:

- Ergebnisse aus den Ortsbegehungen in Ferch, Caputh und Geltow
- Statistik der Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren in Schwielowsee

- Umfragergebnis aus 328 befragten Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren aus Schwielowsee zu ihrem Freizeitverhalten und ihren Wünschen und Ideen für ihre Freizeit

Die Arbeitsgruppe wird sich mit den Möglichkeiten zur Realisierung der Vorstellungen und Ideen aus den Befragungen der Kinder und Jugendlichen bis November 2012 beschäftigen.

3. Aus dem Bereich Standesamt (Stand 11.06.2012)

Eheschließungen:	26
davon Trauzimmer Ferch:	17
davon Schloss:	8
davon Weiße Flotte:	1

Sterbefälle: **36**

Geburten: **keine**

Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Fachbereiche und Einrichtungen wurden aufgefordert, Zuarbeiten für die 1. Nachtragsatzung zum Haushalt 2012 bis zum 30.06.2012 zu leisten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 dauert an, es sind weitere Zuarbeiten an das Rechnungsprüfungsamt zu leisten.

Seit Mitte Januar ist der Bereich Steuern aufgrund einer langwierigen Erkrankung der Mitarbeiterin nicht besetzt. Die Rückkehr ist für Ende Juni 2012 geplant.

Die Vertretung wird durch den SGL Gebäudemanagement zusätzlich geleistet.

Die Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung war durch einen Unfall seit Oktober 2011 nicht arbeitsfähig. Seit der 16. KW war sie mit Hamburger Modell wieder tätig, so dass der Jahresabschluss 2010 und 2011 in der Anlagenbuchhaltung weiter bearbeitet werden konnte. Die Mitarbeiterin ist seit 29.05.2012 bis Ende Juli 2012 erneut arbeitsunfähig. Die Jahresabschlussarbeiten 2010 verzögern sich dadurch erneut.

Maßnahmen des Gebäudemanagements:

OT Caputh

Sporthalle Caputh als Versammlungsstätte:

Der Bauantrag für die Umbauarbeiten an der Fluchttür befindet sich noch immer in der Bearbeitung bei der Bauaufsicht. Nach Vorliegen der Baugenehmigung werden dann umgehend die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zusammengestellt.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wird in den Sommerferien die Weitsprunganlage erneuert. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 20. KW abgeschlossen.

In der VHG- Schule Caputh wird in den Sommerferien der Trauf- und Gesimsbereich vom Schulhausdach des Hauses 1 instand gesetzt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 18. KW abgeschlossen.

Im Bürgerhaus Caputh wurden im Nachgang der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung umfangreiche Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten an den bestehenden Hausalarm-, RWA- sowie den Rettungswebeleuchtungsanlagen in den öffentlichen Fluren notwendig, um den Betrieb des Hauses zu gewährleisten. Die Arbeiten erfolgten bei laufendem Betrieb und wurden in der 24. KW abgeschlossen.

In der Kindertagesstätte Caputh sollen in diesem Jahr die Türen mit Fingerklemmschutz nachgerüstet werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden die Ausschreibungsunterlagen in der 21. KW versandt.

Auf dem Außengelände der Feuerwehr Caputh wurden planmäßig die straßenseitigen Hangbefestigungsarbeiten sowie die überdachte Einhausung der Schadstoffbehälter in der 23. KW fertig gestellt. Des Weiteren musste im Nachgang der Schornsteinfegerprüfung die Abgasanlage der Heizung in der 18. KW ausgetauscht werden, um den Betrieb des Hauses zu gewährleisten.

OT Ferch

Am Objekt Burgstraße 1 wurden die Wärmedämmfassaden und die umlaufenden Sockelbereiche in der 17. KW malermäßig instand gesetzt. Des Weiteren soll in diesem Jahr die marode Trinkwasserzuleitung vom Schacht neben dem Objekt Burgstraße 1a bis in den Kellerbereich des Jugendclubs im Objekt Burgstraße 1 erneuert werden. Hierzu müssen im Parkplatz- und in den Zubehörsbereichen zum Jugendclub bestehende Pflasterflächen aufgenommen werden, um die neue Leitung verlegen zu können. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden in der 23. KW Angebote eingeholt.

Die Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Objekt Burgstraße 1a wurden planmäßig fortgeführt. Die Instandsetzungsarbeiten an den Außentreppen und die malermäßige Instandsetzung der Gesims- und Holzbauteile am Gebäude erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in der 17. KW.

Der Parkplatz des Sportgebäudes Ferch wurde im Zufahrtsbereich planmäßig erweitert. Die Arbeiten erfolgten in der 19. KW.

OT Geltow

In der VHG- Schule im OT Geltow wird in den Sommerferien die Erneuerung der Zuwegung vom Eingang Moosweg bis zum Kitaeingang auf Höhe der Treppenanlage der Schule fortgeführt. Der Vergabevorgang für diese Maßnahme wurde mit der Auftragserteilung in der 14. KW abgeschlossen.

In der Kindertagesstätte Geltow soll in diesem Jahr eine zusätzliche Sandkastenanlage im Spielplatzbereich errichtet werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden die Ausschreibungsunterlagen in der 21. KW versandt.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

OT Ferch

Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“ Ferch

Ende März wurden die notwendigen Baumfällarbeiten durchgeführt. Danach begannen die Abbrucharbeiten durch die Firma Schielicke aus Beelitz. Zur Durchführung der ordnungsgemäßen Entsorgung aller im Bestandsbau enthaltenen Baustoffe musste vorab, entsprechend des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, ein Entsorgungskonzept erarbeitet werden, das alle anfallenden Abbruchmaterialien zunächst analysiert, dann nach Gefährdung klassifiziert und für alle Abbruchstoffe den entsprechenden Entsorger, die Transportart und den –weg nachweist.

Verzögerungen kamen dennoch zustande, da beim laufenden Abbruch weitere vorher nicht erkennbare Baustoffe (vertikale Teerpappen und DDR-Kamilit in den Wänden) zutage traten, die zunächst labortechnisch analysiert und klassifiziert werden mussten. Ebenso mussten auch dafür wieder Entsorgungsart und -weg nachbeantragt und genehmigt werden.

Trotz des zusätzlichen Sortieraufwandes von Bauschutt auf dem Gelände, werden ab dem 11. Juni die Erdbau- und Rohbauarbeiten für den Neubau beginnen.

Der geplante Übergabetermin der neuen Kita im Frühsommer nächsten Jahres ist durch die eingetretenen Verzögerungen noch nicht gefährdet.

Der Auftrag für das Rohbaugewerk wurde nach bundesweiter öffentlicher Ausschreibung an die Firma Schielicke aus Beelitz erteilt. Der Zuschlag für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär ging innerhalb der öffentlichen Ausschreibung an eine Firma mit guten Referenzen aus Eisenhüttenstadt. Die Bau-Lose für die weiter folgenden Ausbaugewerke werden beschränkt ausgeschrieben im Juli und August.

Parkplatz Ortseingang Ferch, Mittelbusch

Das Bauvorhaben ist fertig gestellt.
Am 31.05.2012 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe.

Schleuderbetonmast auf dem Wietkiekenberg Ferch

Derzeit finden noch diverse Umsetzungsarbeiten der technischen Anlagen statt. Diese werden voraussichtlich noch bis Ende Juli andauern.

Danach erfolgt der Rückbau des alten Turmes. Wenn keine Verzögerungen auftreten, sollen diese Arbeiten dann bis Ende August 2012 abgeschlossen sein.

OT Caputh

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Instandsetzung der Gebäudehülle, Haus 3

Die Aufträge für die Fassadenarbeiten, den Fensterbau und Maler sind rechtzeitig in beschränkter Ausschreibung vergeben worden. Die Baumaßnahmen an der Fassade des Hauses 3 werden nach Ferienbeginn am 25.06.2012 mit der Erstellung des Fassadengerüsts beginnen. Der Fensteraustausch ist für die 27. KW innerhalb der Ferien avisiert.

Ausbau 1. BA „Schmerberger Weg“ B-Plan Gebiet 5/3, neu „Taubenstein“

Am 06.06.2012 fand die VOB-Abnahme unter Beteiligung des begleitenden Ingenieurbüros sowie der Bauleitung der bauausführenden Firma „Gottlieb Tesch“ statt.

Bis auf wenige Mängel und einigen Restleistungen wurde das Auftragsvolumen komplett abgearbeitet. Die noch zu erfolgenden Baumpflanzungen können auf Grund der schon fortgeschrittenen Vegetationsperiode erst im Herbst gepflanzt werden.

Als letzten Termin für den Abschluss der noch zu erbringenden Leistungen wurde die 26. Kalenderwoche festgesetzt.

Anfang Juli kann die offizielle Verkehrsfreigabe für den 1. Bauabschnitt erfolgen.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Die Leistungen bei der Realisierung der Abwasserdruckleitung befinden sich kurz vor der Endfertigstellung.

Gegenwärtig werden die letzten 150 m Druckleitung verlegt. Im Anschluss daran erfolgen die Druckprüfung des gesamten Leistungsumfanges sowie der noch offene bituminöse Deckenschluss auf der Radwegstrecke.

In Abhängigkeit von der Genehmigung der verkehrsrechtlichen Anordnung, die in die Zuständigkeit der Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam fällt, erfolgt in der ersten Juliwoche die Anbindung der ADL im Straßenbereich des Templiner Ecks. Danach ist die Leitung betriebsbereit und kann die Schmutzwasserüberleitung von Caputh übernehmen.

Neubau Trinkwasserleitung Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee im Auftrag der EWP GmbH mit dem Ziel der Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Qualität

Die wesentlichen technischen Vorbereitungen des Bauvorhabens sind abgeschlossen, so dass die EWP GmbH in den Monaten Juli bis September im Abschnitt der Geschwister-Scholl-Straße und der Kastanienallee (Richtung Krähenberg) die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung beauftragen und realisieren wird.

Der unmittelbare Anliegerverkehr soll bei halbseitiger Sperrung aufrecht erhalten werden.

Als Option steht die Verkehrsführung über die Kastanienallee zur

Schwielowseestraße für PKW ohne Einschränkungen zur Verfügung. Die Rohrverlegung wird soweit möglich, im unterirdisch gesteuerten Bohrverfahren erfolgen. Die Umbindung der TW-Hausanschlüsse muss in offener Bauweise erfolgen.

OT Geltow

Schöpfwerk

Die Sanierung des Schöpfwerkes im GT Wildpark-West ist abgeschlossen.

Beleuchtung

Nach erfolgreicher Ausschreibung der Maßnahme Straßenbeleuchtung Wildparkstraße 2. BA und Meiereistraße Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow wurde am 07.05.2012 der Firma Elektro Rathenow GmbH der Zuschlag erteilt. Auf Grund des sehr engen Bauraumes im Tiefbaubereich (enger Medienleitungsbestand in der Straßenbeleuchtungstrasse) muss ein hoher Leistungsanteil durch Handschachtungsarbeiten durchgeführt werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Mitte Juli geplant.

Bau eines Teilstückes Gehweg Caputher Chaussee

Mit der Planung wurde das Büro IBP Steinbach beauftragt. Die Vermessung wurde durchgeführt und die Genehmigungsplanung einschließlich der vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis zurzeit erarbeitet.

Vereinshaus des SMZ Geltow

Das restauratorische Gutachten liegt seit 28.05.2012 vor. Die Abstimmung mit der Denkmalbehörde fand dazu in der 23. KW statt. Parallel zum Gutachten wurde ein Nachtrag zur Baugenehmigung eingereicht der auf Grund von Forderungen aus dem Immissionsgutachten und aus mehreren Abstimmungen mit den Vereinen erforderlich war.

Nachrüstung Blindleitanlage

Im Kreuzungsbereich Schäfereistraße/B 1 wurden im Mai 2012 an vier Aufstellflächen Blindleitindikatoren (Straßenplatten) verlegt. Nach Aussage des Landesstraßenbetriebes Brandenburg, wird die akustische Signalanlage für sehbehinderte Personen bis spätestens Mitte Juli montiert.

Ortsteile Caputh, Ferch, Geltow

Entwurf Flächennutzungsplan

Das Büro Rhode hat die Abwägungsvorschläge aus der Trägerbeteiligung erarbeitet. Diese werden zurzeit mit der Verwaltung abgestimmt und zum Beschluss vorbereitet. Die Abwägung, der sehr umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zurzeit ebenfalls erarbeitet. Da die Abwägung rechtssicher vor dem Feststellungsbeschluss vorliegen muss, werden verschiedene Behörden mit einbezogen. Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss wird voraussichtlich im III/IV Quartal 2012 gefasst.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Geschwindigkeitsmessanlage

Die Geschwindigkeitsmessanlage wird derzeit an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt und misst über den Zeitraum von 7 Tagen die gefahrenen Geschwindigkeiten und die Dichte des Verkehrs. Nach Abschluss der Maßnahmen zum Verkehrskonzept, wird das Geschwindigkeitsmessgerät an den kommunalen Schwerpunkten aufgestellt.

Eichenprozessionsspinner

Die Gemeindeverwaltung steht im ständigen Kontakt zum Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Forstbehörde, um den Befall zu dokumentieren und eventuelle Handlungsalternativen zu entwickeln. Derzeit ist der Höhepunkt der diesjährigen Eichenprozessionsspinnerzeit. Bislang ist ein Befall in folgenden öffentlichen Bereichen bekämpft

worden: Kita Geltow, Bushaltestelle Dorfstraße Ferch, Spielplatz Tagorestraße und Bushaltestelle Potsdamer Straße.

Die Gemeinde kann keine flächendeckende Bekämpfung der Prozessions Spinner durchführen. Dies ist weder haushalterisch machbar noch nachhaltig durchführbar. Die Gemeinde wird, wie bereits im letzten Jahr, Maßnahmen nur in den öffentlichen Bereichen durchführen, wo ein besonderer Anlass besteht, wie im Bereich unserer Kitas und Schulen, Spielplätzen und den Bushaltestellen.

Verkehr

In letzter Zeit ist wiederholt in Bereichen der Schulen und Kitas verkehrsbehindernd geparkt worden. Die Gemeinde toleriert das Verhalten der Eltern nicht, da diese vor allem sich und ihre Kinder dadurch gefährden. Bei Feststellung von Verkehrsverstößen werden diese entsprechend geahndet.

Die Straßenverkehrsbehörde hat für folgende Straßen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeordnet:

- Geltower/Caputher Chaussee (vom Wentorfgraben bis Ortseingang Geltow)
- Kreisstraße K6907 von der L90 über Kammerode nach Ferch.

Terminvorschau:

Bitte die Termine der Veranstaltungen im Havelboten beachten.

Der Bericht der Bürgermeisterin unter TOP 05 wurde wie folgt aktuell ergänzt:

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren ergänzenden Bericht.

Durchführung eines Volksbegehrens

Aktueller Stand 20.06.2012 - 15:20 Uhr:

Eintragungslisten:

Rathaus Ferch	33 Eintragungen
Liste Poststelle	0 Eintragungen
BB Caputh	25 Eintragungen
BB Geltow	9 Eintragungen
Gesamt	67 Eintragungen

Eintragungsscheine:

21 Anforderungen wurden gestellt und bearbeitet

7 Eintragungsbriefe wurden zurückgesandt

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Prüfbericht über die Wasserqualität Caputher See

Der Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit lässt seit einigen Jahren die Badewasserqualität des Caputher Sees untersuchen, obwohl der Caputher See keine offiziellen Badestellen besitzt.

Beauftragt wurde mit den Untersuchungen die Deutsche Gesellschaft für Lebensmittelsicherheit, Wasser- und Umwelthygiene mbH. Das Prüfergebnis für die Probeentnahme vom 04.06.2012 liegt vor und endet mit dem Ergebnis, dass das Wasser für die untersuchten Parameter die Anforderungen der Brandenburgischen Badegewässerverordnung erfüllt.

Submission Beschaffung Einsatzleitwagen

Am 18.06.2012 fand die Submission zur Ausschreibung Einsatzleitwagen der Feuerwehr Schwielowsee statt. Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass sich drei Hersteller an der Ausschreibung beteiligt haben. Keiner der Hersteller ist im sogenannten Feuerwehrkartell verwickelt. Die angebotenen Preise liegen im Rahmen der eingepflanzten

Haushaltsmittel. Die endgültige Entscheidung zur Vergabe wird bis zum 16.07.2012 getroffen.

Unwetter am 18.06.2012

Die Gemeinde Schwielowsee wurde am 18.06.2012 von einem starken Unwetter getroffen. Im Ergebnis ist positiv mitzuteilen, dass es in der Gemeinde Schwielowsee zu keinem Feuerwehreinsatz kam. Außer den wahrnehmbaren Verunreinigungen gab es keine Schäden im kommunalen Bereich. Die Verunreinigungen werden bis zum 22.06.2012 beseitigt sein.

Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin:

- Frau Stoof erklärt, dass zum Vereinshaus des SMZ Geltow im Bericht der Bürgermeisterin wie folgt informiert wurde „Parallel zum Gutachten wurde ein Nachtrag zur Baugenehmigung eingereicht der auf Grund von Forderungen aus dem Immissionsgutachten und aus mehreren Abstimmungen mit den Vereinen erforderlich war.“ und fragt an welche Abstimmungen hier konkret gemeint sind.

Frau Murin informiert, dass es sich hier um die Veränderungen des Treppenlaufes im Innern des Gebäudes sowie um einzelne Veränderungen im Sanitärbereich handelt.

- Frau Ladner fragt an, ob es Entlastungsmöglichkeiten für den Fachbereich Finanzen aufgrund der angespannten Personalsituation geben wird.

Frau Lietz informiert, dass seit mehreren Monaten eine Unterbesetzung, bedingt durch zwei Mitarbeiter, die über einen längeren Zeitraum erkrankt sind, besteht. Die Vertretung wird aus dem eigenen Fachbereich geleistet. Eine Entspannung der Personallage ist für Ende Juli zu erwarten.

- Herr Steinbach bittet um Informationen zur Thematik Bauverzug Neubau Kita Ferch.

Frau Murin informiert, dass zurzeit ein Bauverzug von ca. 2-3 Wochen besteht. Dieser ist begründet in der Entsorgung des Abrisses. Hier musste ein Versorgungskonzept vorgelegt werden, welches laufend überwacht wird. Im Rahmen dieser Überwachung sind Entsorgungssproben, die zur Kontrolle in ein Labor gegeben werden müssen, nicht am nächsten sondern erst bis zu 3-4 Tagen später mit den Ergebnissen zurück, so dass erst dann entsorgt werden kann. Nach Abschluss des Abrisses wird der Bauablaufplan erneut überarbeitet. Frau Murin geht davon aus, dass bis zum Wintereinbruch die Innengewerke ihre Arbeit aufnehmen können. Es ist zum heutigen Zeitpunkt keine Verschiebung des Endtermins notwendig.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Friedrich fragt zum TOP 10 der heutigen Tagesordnung an, ob den für die Baugenehmigung notwendigen Stellplätzen von Herrn Bothe die Liegeplätze der Boote am Steg oder die Anzahl der gesamten Boote (Kajaks usw.) zugrunde gelegt werden.

Herr Dr. Friedrich fragt an, warum Herr Bothe den § 5 der Stellplatzsatzung (...ein Abzug vorhandener Stellplätze möglich ist, wenn bestimmte Bedingungen des Nahverkehrs erfüllt sind...) in Anspruch nehmen kann.

Herr Dr. Friedrich informiert, dass die drei im Antrag angeführten Stellplätze auf dem Hof von Herrn Bothe aufgrund der Geometrie des Hofes aus seiner Sicht nicht als Stellplätze zu nutzen sind.

Herr Friedrich bittet um Information, ob durch die Verwaltung eine rechtsanwaltliche Prüfung beauftragt wurde.

Frau Murin informiert, dass der Antrag von Herrn Bothe, der noch nicht von der Bauaufsicht beschieden ist, auf der Basis der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee erarbeitet wurde. Diese besagt, dass pro Liegeplatz ein Stellplatz nachzuweisen ist. Dies wurde im Antrag berücksichtigt, wobei die Berechnung der Anzahl der Stellplätze von der Unteren Bauaufsichtsbehörde erfolgte. Herr Bothe

hat den entsprechenden Nachweis zu führen. Zusätzlich verwies er in seinem Antrag auf den § 5 der Stellplatzsatzung, der bei einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz die Möglichkeit einräumt, von der Anzahl der geforderten Stellplätze abzuweichen. Hier ist die Entscheidung der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzuwarten. Zu den von Herrn Bothe auf seinem Innenhof angegebenen 3 Stellplätzen hat sich die Untere Bauaufsichtsbehörde nach einer Vorortbegehung noch nicht geäußert.

Frau Murin erklärt, dass zu diesem Zeitpunkt die Einschaltung eines Rechtsanwaltes nicht notwendig war. Bei einer Ablehnung des Antrages kann Herr Bothe in Widerspruch gehen, dieser ist nicht bei der Gemeinde Schwielowsee, sondern beim Landkreis einzureichen.

- Herr Lechler fragt zum TOP 11 der heutigen Tagesordnung an, ob auf dem Parkplatz Weinbergstraße, der ausgebaut werden soll, die Möglichkeit besteht, Grunddienstbarkeiten auf Parkplätze einzutragen und was würden diese kosten.

Weiterhin bittet er um Information zu der von Herrn Scheidereiter in einer der letzten Sitzungen aufgeworfenen Frage zur Notwendigkeit der Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee. Frau Lietz informiert, dass der Parkplatz Weinbergstraße ein öffentlicher Parkplatz bleiben soll. Es werden keine Grunddienstbarkeiten für Stellplätze eingeräumt.

Frau Hoppe informiert, dass Herr Scheidereiter im letzten Hauptausschuss die Bitte äußerte, zu prüfen, inwieweit die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Stellplatzsatzung besteht. In der Verwaltung wurde nach Prüfung festgestellt, dass die Notwendigkeit einer Überarbeitung nicht besteht, jedoch wird in den zuständigen Ausschüssen dazu nochmals beraten.

- Frau Schmidt fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass Herr Bothe eine gewerblich genutzte Steganlage betreibt, obwohl hierfür bisher keine Genehmigung vorliegt. Frau Murin erklärt, dass dies der Verwaltung und der Unteren Bauaufsichtsbehörde bekannt ist. Aufgrund des laufenden Verfahrens wird es durch die Untere Bauaufsichtsbehörde keine Nutzungsuntersagung geben. Bei einer Ablehnung seines Antrages müsste Herr Bothe mit einer Nutzungsuntersagung für die gewerblich genutzte Steganlage rechnen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 07

Satzungsbeschluss zur Kurbeitragssatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Steinbach bittet um Diskussion zur Bitte des Bürgerbündnisses Schwielowsee, das die Verwendung der vereinnahmten Gelder durch die Gemeindevertretung zu beschließen sind und dies in der Kurbeitragssatzung festzuschreiben.

Herr Hüller erwidert, dass die Verwendung der vereinnahmten Gelder in der Kurbeitragssatzung festgeschrieben ist. Die Verwendung ist gesetzlich geregelt und hat für kultur- und touristische Maßnahmen zu erfolgen, siehe u.a. § 1 der Satzung.

Es erfolgt eine Diskussion zur Zahlung des Kurbeitrages bei neben-/zweitwohnsitzlicher Meldung in der Gemeinde Schwielowsee. Im Ergebnis sind sich die Gemeindevertreter einig, dass nach einem Ablauf von 2 Jahren die Kurbeitragssatzung und deren Umsetzung überprüft werden sollen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-06-29

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung).

Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 28.09.2011 beschlossene Satzung außer Kraft.

Anlage 1:

Kurbeitragssatzung

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

TOP 08

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Chausseestraße“, OT Geltow

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-06-30

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bauungsplans „Chausseestraße“, OT Geltow, werden entsprechend der als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen A1 bis A23 (Träger öffentlicher Belange) sowie C1 (Bürger) behandelt und abgewogen. Träger öffentlicher Belange und Bürger werden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.
2. Der zu diesem Bebauungsplan gehörende städtebauliche Vertrag (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bauungsplans "Chausseestraße", OT Geltow " für das Flurstück 737 Flur 1 Gemarkung Geltow, gelegen südlich der Bergmeierei, Stand Juni 2012, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. (Anlage 3)
4. Die Begründung wird gebilligt. (Anlage 4)
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplans zu beantragen und diesen nach erfolgter Genehmigung durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 09

Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B-Planes zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“

Bemerkung:

Herr Gertner verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 09 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-06-31

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Während der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden von Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die während der Behörden- und Nachbarbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden in der beigefügten Abwägungstabelle behandelt. Die Abwägungstabelle (Anlage 1) wird hiermit bestätigt.
2. Die Gemeinde Schwielowsee beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ mit Stand April 2012 (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) mit Stand April 2012 sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden hiermit gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/2001 „Recyclinganlage Ferch“ beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst öffentliches Recht und Kommunalaufsicht anzuzeigen und anschließend ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Antrag auf Nutzung gemeindeeigener Flächen zur Sicherung von Stellplätzen für die Sportbootschule Bothe

Bemerkung:

Herr Gertner nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Herr Steinbach und Herr Bothe verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und der Abstimmung des TOP 10 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 12-06-32

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, zu Gunsten des Grundstücks Flur 2, Flurstück 358 und zu Lasten des Grundstücks Flur 12, Flurstück 104, Gemarkung Caputh, eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für 10 Stellplätze (inkl. Behindertenstellplatz) mit einer Länge von 28 m und einer Tiefe von 5 m gegen Einmalzahlung von 2.800 EUR zu gewähren.

Die Kosten der Eintragung der Dienstbarkeit trägt der Begünstigte. Es ist ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, von den geforderten 18 Stellplätzen für die Sportbootschule Bothe auf der Grundlage der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee 1 durch Zahlung von 3.600 EURO ablösen zu lassen.

Es wird dem Antrag auf Abweichung zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee nach § 5 für 6 Stellplätze zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Bemerkung:

Es waren zwei Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11

Informationsvorlage Vorstellung Parkplatz Weinbergstraße

Bemerkung:

Herr Steinbach und Herr Bothe nehmen ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 11 gemäß § 22 BbgKVerf teil.

Herr Büchner bittet Frau Murin um Erläuterung der Informationsvorlage.

Frau Murin kommt der Bitte nach und erläutert an Hand eines Kartenausschnittes die geplante Aufteilung des Parkplatzes in Parkhäfen, den Verkehrslauf auf dem Parkplatz sowie die Teilfläche, die für die Abstellung von Fahrrädern vorgesehen ist. Sie informiert, dass die Gemeinde vom Landkreis Potsdam-Mittelmark zwei Fahrradboxen für diesen Parkplatz erhält (je zwei weitere werden auf dem Parkplatz Michendorfer Chaussee und in Mittelbusch aufgestellt). Im linken Bereich besteht eine Zuwegung für die Weisse Flotte und einen privaten Anlieger, die durch Grunddienstbarkeiten, Geh-, Fahr- und Leistungsrecht gesichert ist. Nach dem Fahrradsontag, Ende September, wird mit den Baumaßnahmen begonnen.

Herr Steinbach erkundigt sich nach zusätzlichen Hinweisschildern auf die Fahrradstellplätze. Frau Murin erklärt, dass zurzeit keine zusätzliche Beschilderung mit Hinweisen auf den Fahrradstellplatz

notwendig ist. Nach Fertigstellung der Anlage wird bei Bedarf zusätzlich beschildert.

Herr Hüller äußert sich positiv zur geplanten Herrichtung des Parkplatzes Weinbergstraße und bedankt sich bei Frau Lietz und Frau Murin für die vorbereitenden Tätigkeiten.

Frau Ladner fragt an, wie die Verwaltung auf die Stellplatzanzahl 9 für die Fahrräder gekommen ist. Frau Murin erklärt, dass hier kein Berechnungsschlüssel existiert. Die Festlegung erfolgte im Ermessen der Verwaltung.

Herr Schiffmann fragt an, ob der Prüfauftrag aus dem IEA, den Streifen an den Häusern zu begrünen, berücksichtigt wurde. Herr Büchner informiert, dass der Prüfauftrag im Hauptausschuss ausführlich erläutert wurde und im Ergebnis nicht weiter verfolgt wird, da auf der Zuwegung Dienstbarkeiten bestehen und diese freizuhalten sind.

Herr Scheidereiter informiert, dass der Ortsbeirat Caputh die Entwicklung der Fläche Parkplatz Weinbergstraße begrüßt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

TOP 12

Anfragen

- Herr Steinbach erkundigt sich nach dem aktuellen Stand „Bolzplatz in Geltow“. Frau Hoppe informiert, dass auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport wo er ebenfalls anwesend war, von Frau Borowski zu dieser Thematik berichtet wurde. Im Rahmen der Zukunftskonferenz hat sich u.a. eine Arbeitsgruppe „Jugendclub/Bolzplatz“ gebildet, die Ideen einbringt und Vorschläge erarbeitet. Die Vorstellung der Endergebnisse erfolgt auf der letzten Sitzung der Zukunftskonferenz Ende November 2012. Danach werden weitere Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden bis hin zu Vorschlägen, die dann im zukünftigen Haushalt der Gemeinde Schwielowsee unterstützt werden sollten.

- Frau Ladner fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Verkauf des Caputher Sees gibt. Frau Hoppe erwidert nein, die Verwaltung hofft jedoch, dass der Caputher See zukünftig in das Eigentum des Landes Brandenburg überführt wird.

- Frau Ladner fragt an, ob der Schriftverkehr des TOP 10 zwischen der Kommunalaufsicht und der Gemeinde Schwielowsee Bestandteil des Protokolls sein wird. Frau Hoppe informiert, dass hierfür keine Grundlage besteht. Alle Unterlagen wurden sofort an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Büchner, übergeben. Im Hauptausschuss wurde entschieden, dass der Schriftverkehr allen Gemeindevertreter zur Kenntnis gegeben werden soll. Das ist mit den Sitzungsunterlagen zum TOP 10 erfolgt. Im Ergebnis besteht Einvernehmen über diese Vorgehensweise mit den Gemeindevertretern.

- Frau Stoof informiert aus dem Hauptausschuss, dass am 06.08.2012, um 18:00 Uhr, die gemeinsame Sitzung der IG Geltow mit den Fraktionsvorsitzenden stattfindet und alle informiert wurden. Als Sitzungsort wird der große Sitzungssaal EG, im Rathaus Ferch, festgelegt.

- Herr Büchner spricht die Anerkennung des Ortsteil Geltow als Anerkannten Erholungsort an und begrüßt das Ergebnis.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 19:52 Uhr bis 19:58 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 13 Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 14 Bestätigung der nichtöffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2012**
- TOP 15 ...**
- TOP 18 Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten**
- TOP 19 Anfragen**

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

gez.: R. Büchner
Vorsitzender
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

gez.: K. Reichau
Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertretersitzung rechtswirksam.

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) i. V. m. der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Bekanntmachung vom 31. März 2004 – KAG – (GVBl. I S. 174) und des Brandenburgischen Kurortgesetzes vom 14. Februar 1994 – BbgKOG - (GVBl. I S. 10) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 20.06.2012 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Kurbeitrag
- § 2 Erhebungszeitraum
- § 3 Kurbeitragspflichtige Personen
- § 4 Beitragshöhe
- § 5 Beitragsbefreiung
- § 6 Kurkarte
- § 7 Erhebung des Kurbeitrages
- § 8 Meldepflichten
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Kurbeitrag

(1) Die Gemeinde Schwielowsee ist mit den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen erhebt die Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow einen Kurbeitrag.

(2) Der Kurbeitrag wird von den beitragspflichtigen Personen als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee teilweise zu günstigeren Konditionen in Anspruch zu nehmen und an den Veranstaltungen, die innerhalb des „Staatlich anerkannten Erholungsortes“ durchgeführt werden, teilzunehmen.

§ 2 Erhebungszeitraum

Der Kurbeitrag wird im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober eines Jahres erhoben.

§ 3 Kurbeitragspflichtige Personen

Kurbeitragspflichtig sind alle Personen, die in der Gemeinde Schwielowsee in den Ortsteilen Caputh, Ferch und Geltow Unterkunft nehmen, ohne dort ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu haben. Die Verpflichtung zur Entrichtung von Kurbeiträgen besteht unabhängig davon, ob von der Möglichkeit der Benutzung der Einrichtungen und Anlagen oder der Teilnahme an Veranstaltungen Gebrauch gemacht wird. Eingeschlossen in diese Regelung sind auch alle Personen, die ihre Unterkunft für die Dauer ihres Aufenthaltes in Wohnwagen, Bungalows, Zelten, Booten, Fahrzeugen und dergleichen haben.

§ 4 Beitragshöhe

- (1) Der Kurbeitrag wird nach Aufenthaltstagen, längstens jedoch für 25 Kalendertage im Jahr berechnet. Der Kurbeitrag beträgt je Tag (An- und Abreise gelten zusammen als ein ganzer Tag) für:
- a) jede Person über 18 Jahre **1,00 EUR /Kalendertag**
 - b) Der Beitragspflichtige kann anstelle des nach Tagen berechneten Kurbeitrages einen pauschalen Jahreskurbeitrag zahlen, der zum Aufenthalt während des ganzen Jahres berechtigt. Der Jahreskurbeitrag beträgt pro Person **25,00 EUR**
 - c) Inhaber von Zweitwohnungen im Erhebungsgebiet, die in ihm nicht ihren Wohnsitz im Sinne der §§ 7 bis 11 des Bürgerlichen Gesetzbuchs haben, zahlen den Jahreskurbeitrag nach § 4 Abs. 1 lit. b) Satz 2 dieser Satzung.

(2) Der Kurbeitrag wird grundsätzlich nur von bis zu zwei Personen eines Familienhausstandes (einschließlich Lebenspartnerschaften) erhoben. Zum Familienhausstand gehören alle Personen, die nachweislich im Hausstand des Antragsstellers leben, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich in der Schul- bzw. Berufsausbildung befinden.

§ 5 Beitragsbefreiung

Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.
- Gäste, die von Ortsansässigen unentgeltlich und ohne Kostenersatzung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
- Schwer- und Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 80 v.H.
- Schwerstbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 80 v.H., die laut amtlichem Ausweis ständig auf eine Begleitperson angewiesen sind, und deren Begleitperson.
- Erkrankte Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Unterkunft zu verlassen und dies durch ärztliches Zeugnis belegen, unterliegen während der Dauer ihrer Erkrankung nicht der Kurbeitragspflicht. Der Nachweis ist spätestens am Tage der Abreise dem Meldepflichtigen gemäß § 7 Abs. 1 vorzulegen.
- Ortsfremde, die sich zur Ausbildung und Berufsausübung in der Gemeinde Schwielowsee aufhalten, wenn sie im Erhebungsgebiet arbeiten oder ausgebildet werden.
- Teilnehmer an Tagungen, Messen, Schulungen und Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen im Erhebungsgebiet, sofern der Aufenthalt im Erhebungsgebiet ganz oder überwiegend beruflich veranlasst ist, für die Dauer der Veranstaltung. Dies gilt nicht für mitreisende Personen.
- Schülergruppen ab 5 Personen und deren Begleitpersonen in Ferienlagern, Landschulheimen und vergleichbaren Einrichtungen.

§ 6 Kurkarte

(1) Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht nach § 5 von der Entrichtung des Kurbeitrags befreit ist, hat Anspruch auf eine Kurkarte. Die Kurkarte enthält den Namen und Vornamen des Kurbeitragspflichtigen, die Anzahl der Personen und den An- und Abreisetag, das Geburtsdatum sowie einen Abschnitt zur Berechnung des Gesamtkurbeitrages, der nur vom Vermieter auszufüllen ist.

(2) Die Kurkarte berechtigt zum Besuch verschiedener Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen zu den jeweils festgelegten Sonderpreisen.

(3) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und ist Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte eingezogen.

(4) Bei Verlust besteht kein Anspruch auf Ersatz.

§ 7 Erhebung des Kurbeitrages

(1) Der Kurbeitrag entsteht am Tage der Ankunft einer kurbeitragspflichtigen Person. Er ist am Tag der Ankunft für die gesamte Aufenthaltsdauer fällig.

(2) Der Kurbeitrag nach § 4 Abs 1a ist am 1. Tag des Aufenthaltes beim Vermieter für die Dauer des Aufenthaltes im Voraus zu zahlen. Als Zahlungsnachweis erhält der Gast die Kurkarte vom Quartiergeber ausgehändigt.

(3) Der pauschale Jahreskurbeitrag für Kurbeitragspflichtige nach § 4 Abs 1b entsteht am 01. April jedes Jahres und wird am Tag der ersten Inanspruchnahme einer Unterkunft im Erhebungsgebiet fällig. Die Jahreskurkarte kann bei der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee erworben werden.

§ 8 Meldepflichten

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, ihnen als Grundeigentümer oder Pächter Unterkunft in eigenen Wohngelegenheiten, z.B. in Bungalows, Zimmern, Wohnwagen, Wohnmobilen, Fahrzeugen, Zelten oder auf Booten gewährt, ist verpflichtet, bei sich verweilende Personen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bzw. Abreise anhand des in die Kurkarte integrierten Meldescheins an- bzw. abzumelden. Zu den meldepflichtigen Personen im Sinne von Satz (1) 1. Halbsatz gehören alle Personen, Hotel- und Beherbergungseinrichtungen, Betreiber von Camping-, Wohnmobil- und Zeltplätzen, die gewerbsmäßig, als Nebenerwerb oder im Rahmen nichtkommerzieller touristischer Tätigkeit Übernachtungskapazitäten gegen Entgelt oder Kostenerstattung zur Verfügung stellen.

(2) Die Meldepflichtigen im Sinne des Absatzes (1) dieser Vorschrift führen ein Gästeverzeichnis, in das alle nach Abs. 1 dieser Vorschrift beherbergten Personen mit den nachfolgenden Angaben einzutragen sind: Nr. der Kurkarte, Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung, An- und Abreisetag, Zugehörigkeit zur Familie, Befreiungsgründe, soweit diese vorliegen.

(3) Die Meldepflichtigen haben den Kurbeitrag von den Kurbeitragspflichtigen einzuziehen und den Betrag an die Gemeinde Schwielowsee abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen Einzug des Kurbeitrages.

(4) Die Meldepflichtigen haben die in der Zeit vom 01.04. bis zum 30.06. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge jeweils bis zum 10.07, die in der Zeit vom 01.07. bis 31.10. eines jeden Jahres fällig gewordenen Kurbeiträge bis 10.11. gegenüber der Gemeinde Schwielowsee abzurechnen. Nach Prüfung der Abrechnung wird durch die Gemeinde Schwielowsee der Meldepflichtige zur Zahlung

des sich nach der Prüfung der Abrechnung ergebenden Kurbeitrages aufgefordert. Der sich aus dieser Zahlungsaufforderung ergebende Kurbeitrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig. Die Gemeinde Schwielowsee ist zur Kontrolle der ordnungsmäßigen Abrechnung des Kurbeitrages anhand der Melde-scheine berechtigt.

(5) Weigert sich eine kurbeitragspflichtige Person, den Kurbeitrag zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde Schwielowsee unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurbeitragspflichtigen zu melden. Der Kurbeitrag wird in diesem Fall gegenüber der kurbeitragsfähigen Person mittels Bescheid festgesetzt.

(6) Die gemeldeten Vermieter erhalten eine Abschrift der Kurbeitragsatzung, die den Gästen in geeigneter Form bekannt zu machen ist.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Meldepflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig

- a) entgegen § 8 Abs. 2 kein Gästeverzeichnis, das den Anforderungen des § 8 Abs. 2 dieser Satzung genügt, führt,
- b) entgegen § 8 Abs. 3 den Kurbeitrag nicht von den Kurbeitragspflichtigen einzieht,
- c) entgegen § 8 Abs. 4 die Abrechnung der Kurbeiträge nicht fristgerecht vornimmt,
- d) entgegen § 8 Abs. 5 die Weigerung eines Kurbeitragspflichtigen, den Kurbeitrag zu zahlen, nicht meldet

und dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

§ 11 Aufhebung der Kurbeitragsatzung vom 28.09.2011

Die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) vom 28.09.2011 wird aufgehoben.

Schwielowsee, den 21.06.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragsatzung) wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V. mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 21.06.2012

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Widmungsverfügung der Straße „Wilhelmshöhe“, OT Caputh

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 17]), wird die Straße „Wilhelmshöhe“ im Ortsteil Caputh der Gemeinde Schwielowsee im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Name der Straße ist „Wilhelmshöhe“

Die Widmung erstreckt sich auf die in der nachfolgenden Aufzählung genannten Flurstücke und deren angegebenen Teilflächen der Gemarkung Caputh, Flur 7,

Flur	Flurstück	Fläche in m2	Anlage Karte	Kennzeichnung der Teilfläche
7	25/5	1,7	1	ABCD A
7	39/3	2	2	ABCA
7	40	2,5	3	ABCD A
7	41	9	4	ABCDE A
7	42/1	11	5	ABCDEF A
7	43	2,5	6	ABCA
7	23/2	2,5	7	ABCA
7	44	7	8	ABCDEF A
7	45	13	9	ABCD A
7	46/1 (343 alt)	1,5	10	ABCDEF G A
7	23/1	28	11	ABCDEF G H I J A
7	18/1	3,5	12	ABCA
7	23/5	9	13	ABCD A
7	18/2	5	14	ABCDEF A
7	20	8	15	ABCDE A
7	21/3	16,5	16	ABCDE A

Sowie den Flurstücken 24, 33, 38 und 47 in der Übersichtskarte (Anlage Karte 17) mit den Eckpunkten ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTA gekennzeichnet.

Die Übersichtskarte, sowie die Detailkarten, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

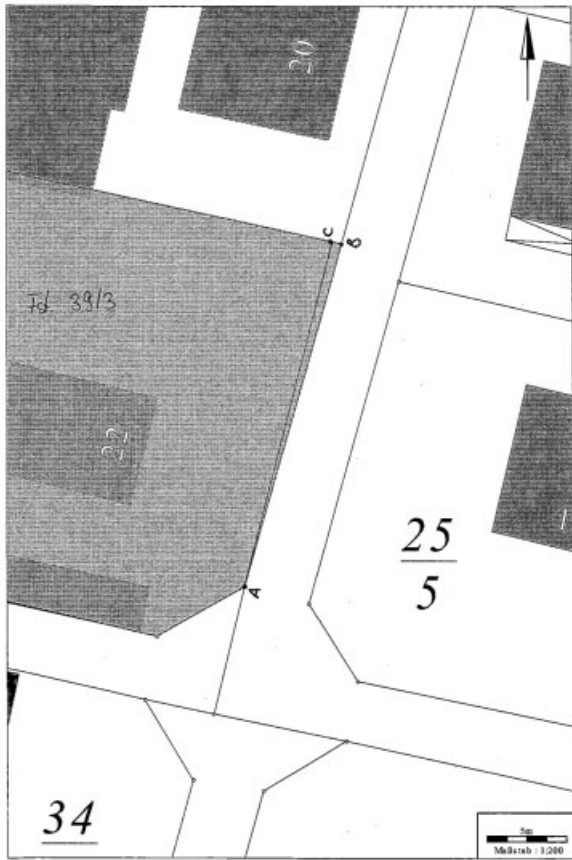
Schwielowsee, den 04.07.2012

gez.:

K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

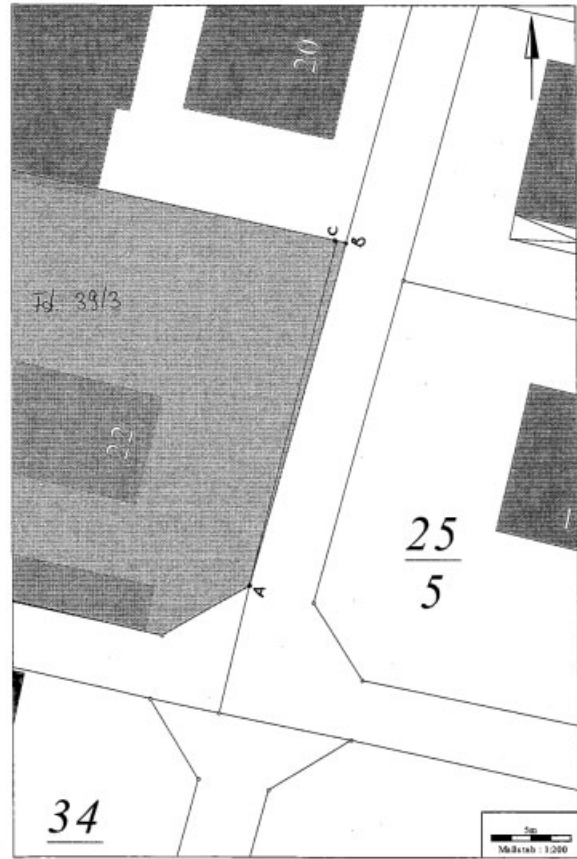
Anlage Karte 1

Flur 7 Fst. 25/5 Teilfläche ABCDA 1,7 m²



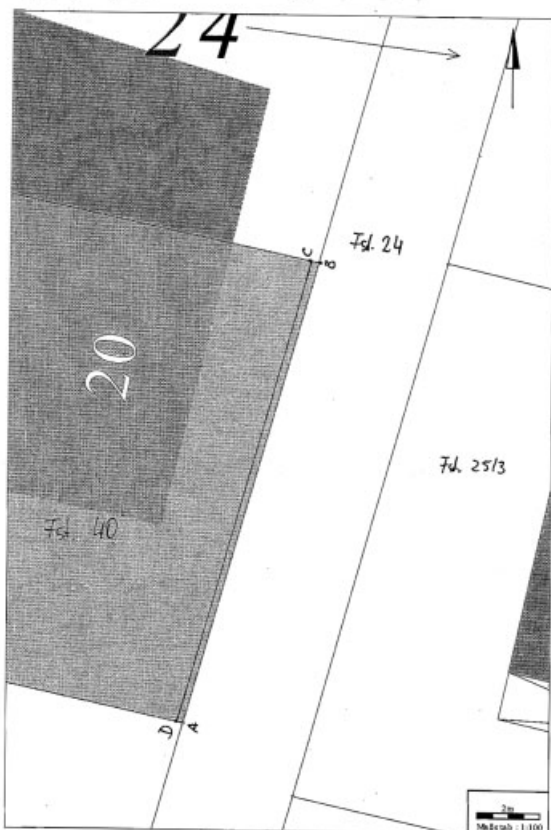
Anlage Karte 2

Flur 7 Fst. 39/3 Teilfläche ABCA 2 m²



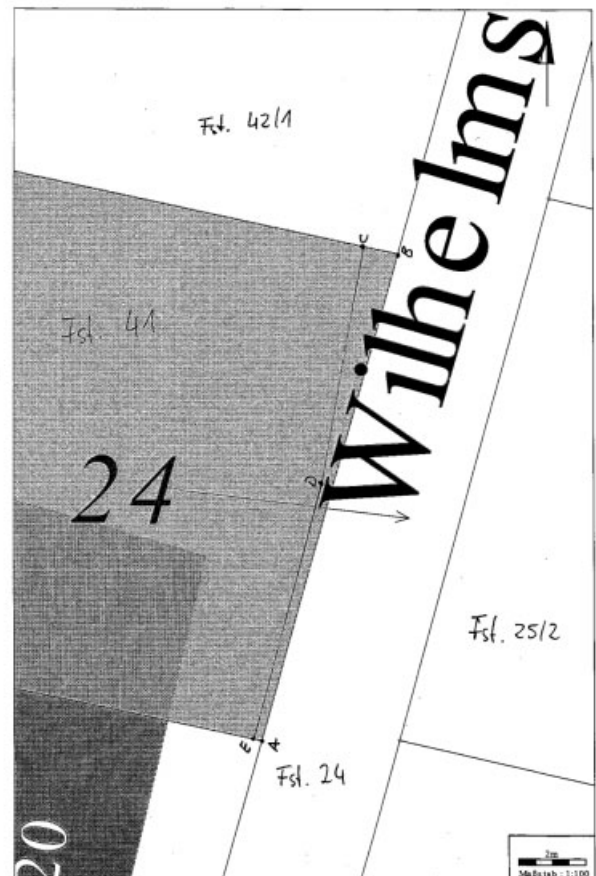
Anlage Karte 3

Flur 7 Fst. 40 Teilfläche ABCDA 2,5 m²

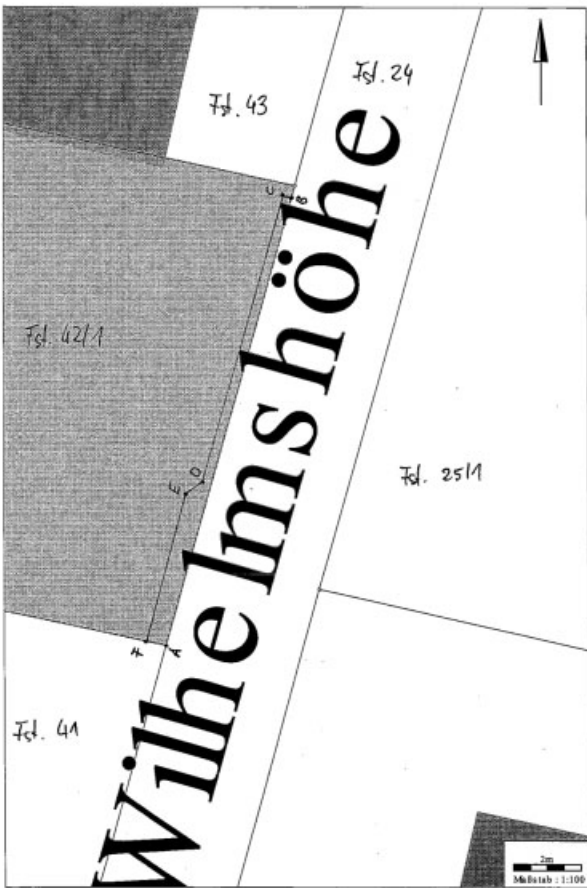


Anlage Karte 4

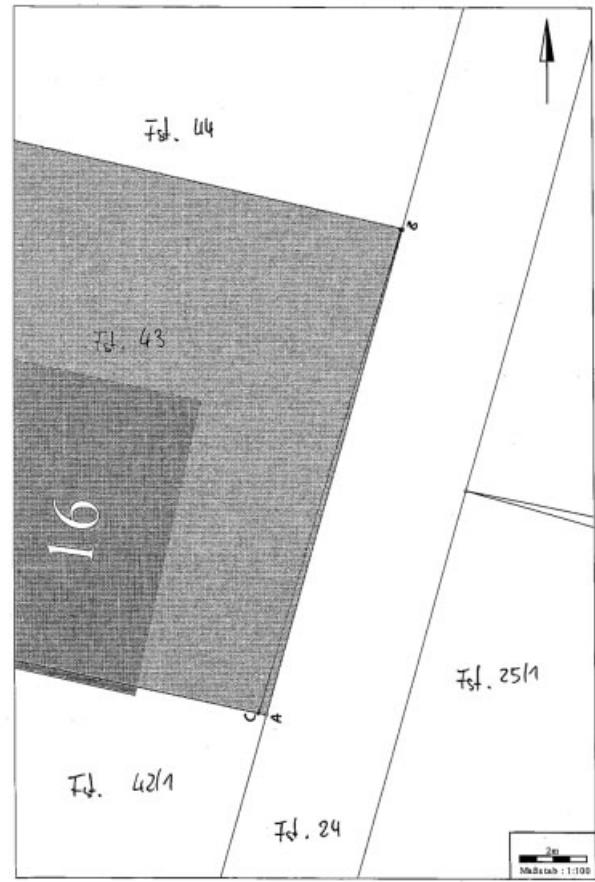
Flur 7 Fst. 41 Teilfläche ABCDEA 9 m²



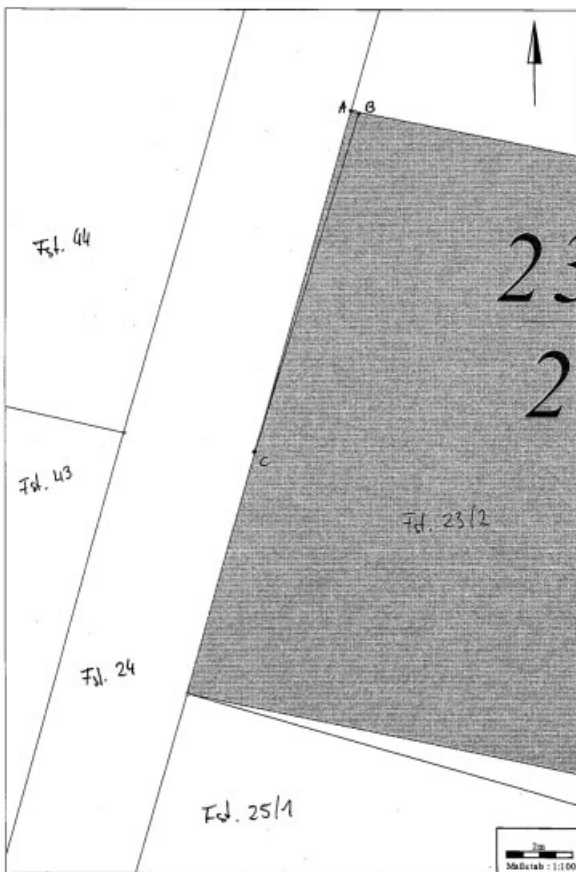
Anlage Karte 5
Flur 7 Fst. 42/1 Teilfläche ABCDEA 11 m²



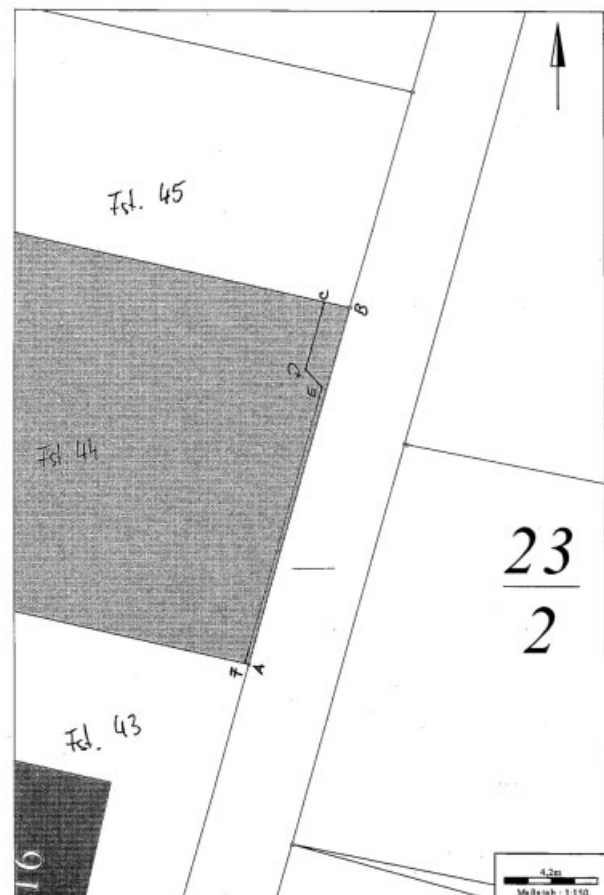
Anlage Karte 6
Flur 7 Fst. 43 Teilfläche ABCA 2,5 m²



Anlage Karte 7
Flur 7 Fst. 23/20 Teilfläche ABCA 2,5 m²

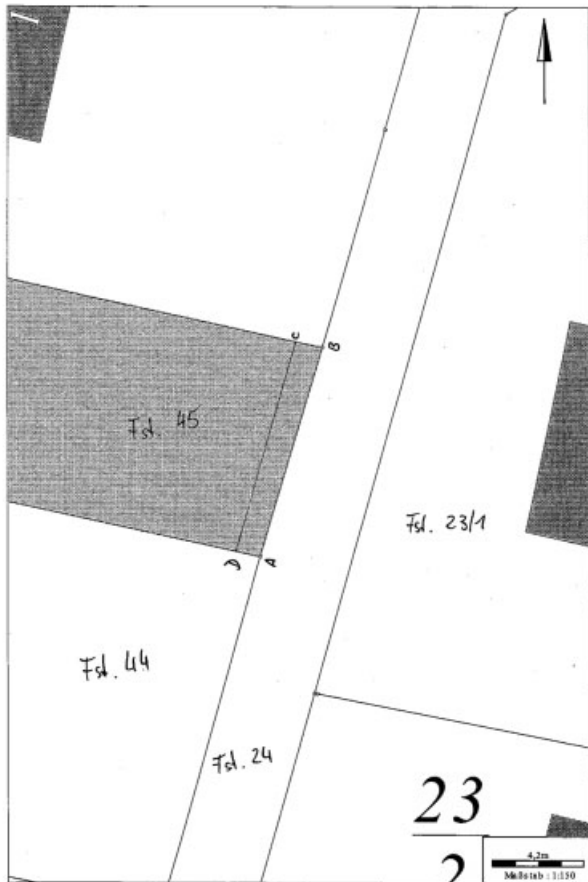


Anlage Karte 8
Flur 7 Fst. 44 Teilfläche ABCDEFA 7 m²



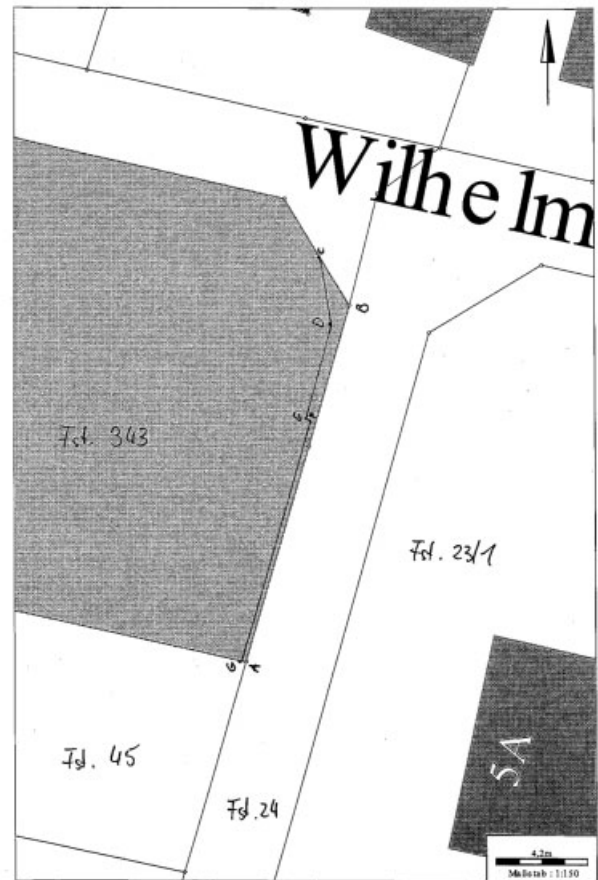
Anlage Karte 9

Flur 7 Fst. 45 Teilfläche ABCDA 13 m²



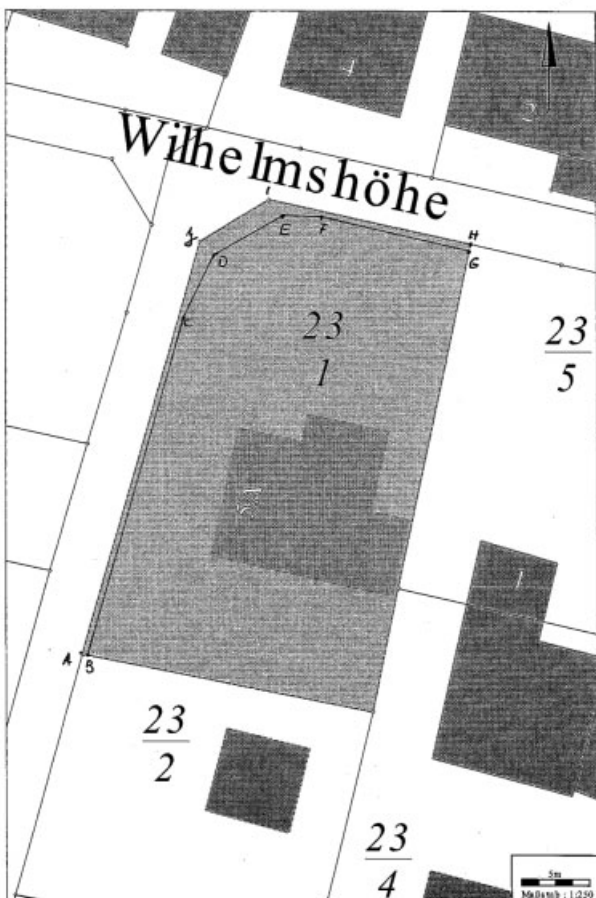
Anlage Karte 10

Flur 7 Fst. 343 Teilfläche ABCDEFGA 4 m²
Fst. 46/1 neu



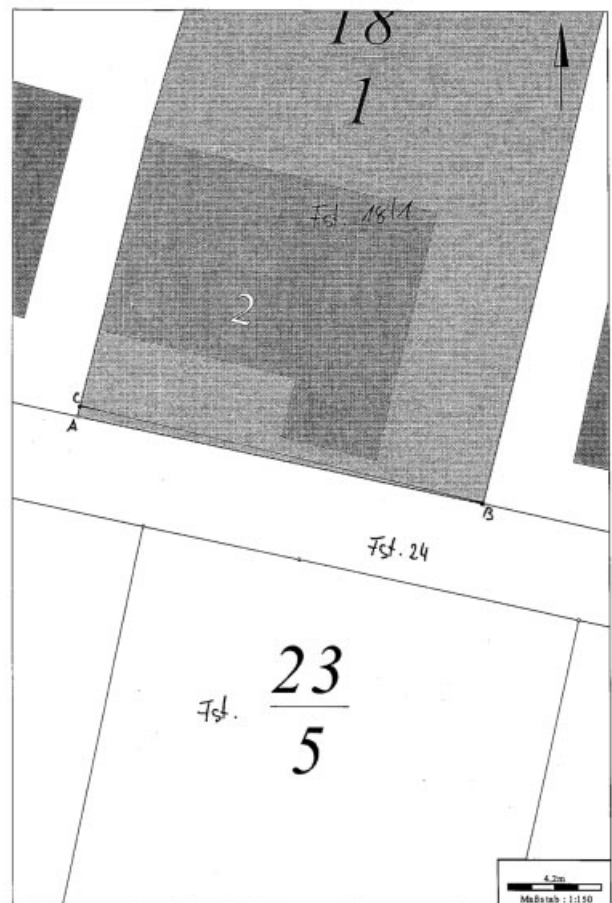
Anlage Karte 11

Flur 7 Fst. 23/1 Teilfläche ABCDEFGHIJA 28 m²



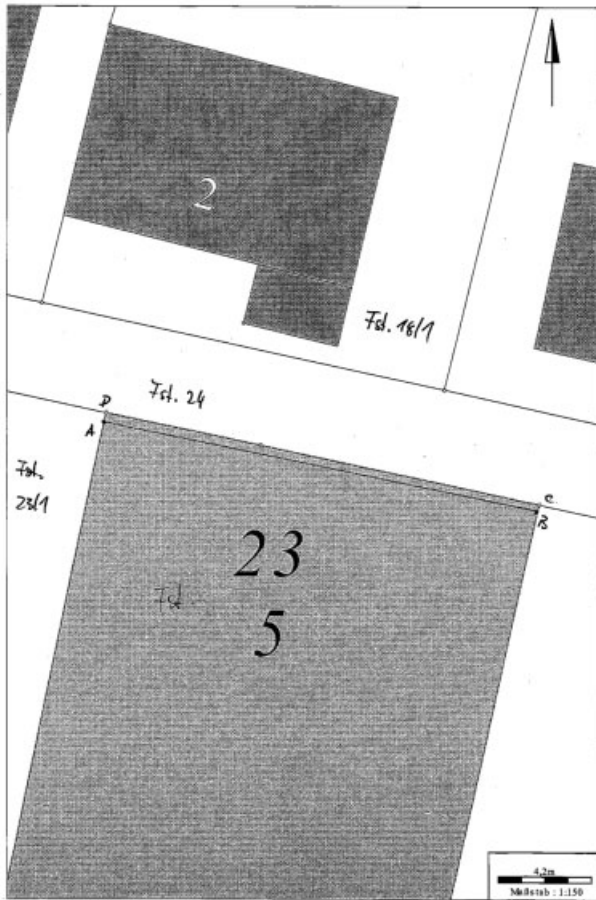
Anlage Karte 12

Flur 7 Fst. 18/1 Teilfläche ABCA 3,5 m²



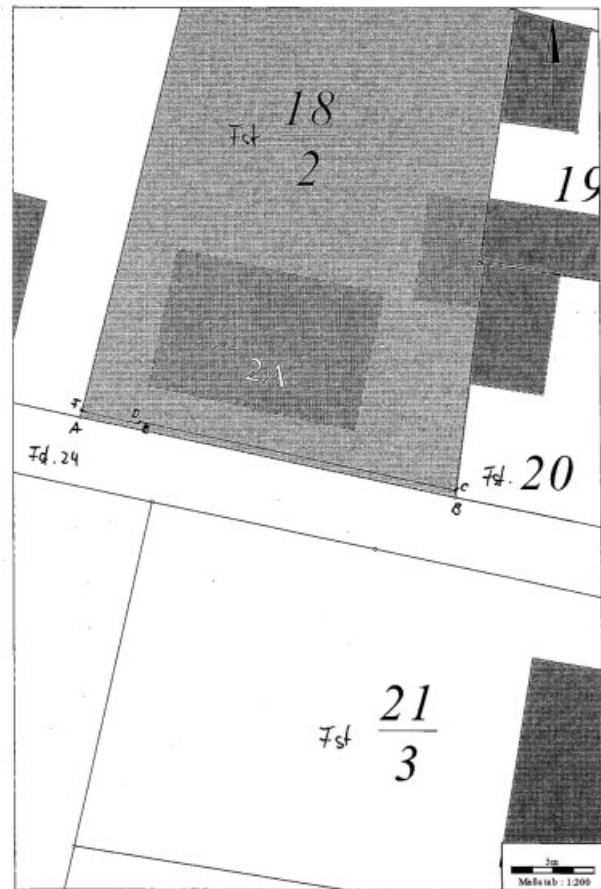
Anlage Karte 13

Flur 7 Fst. 23/5 Teilfläche ABCDA 9 m²



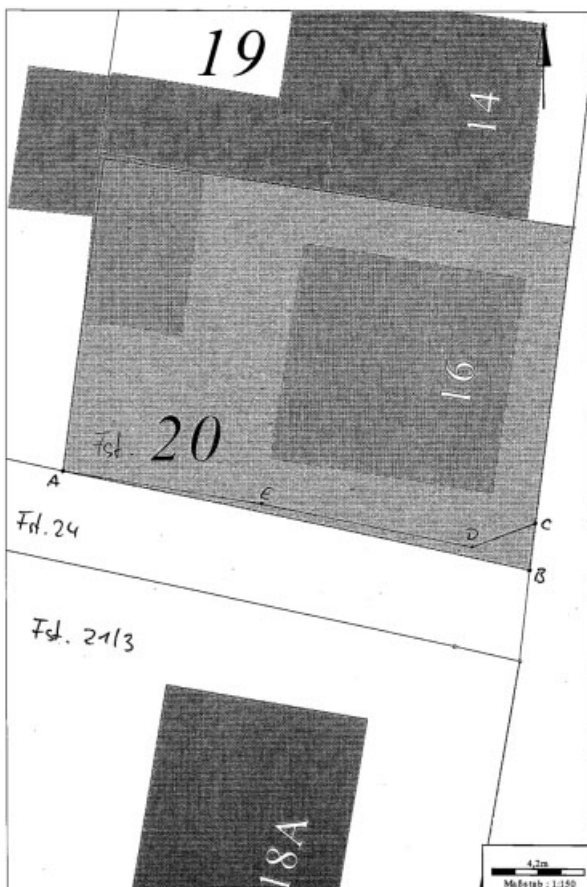
Anlage Karte 14

Flur 7 Fst. 18/2 Teilfläche ABCDEFA 5 m²



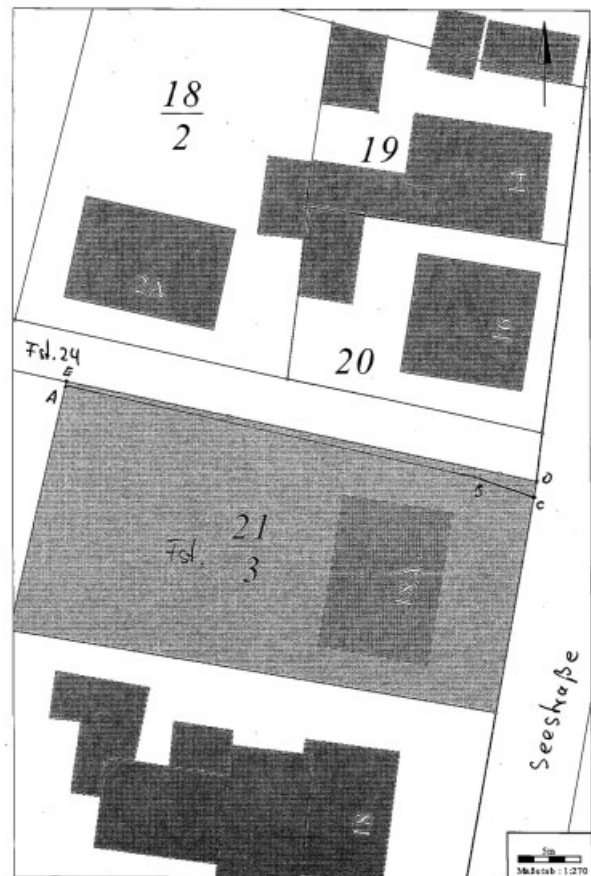
Anlage Karte 15

Flur 7 Fst. 20 Teilfläche ABCDEA 8 m²



Anlage Karte 16

Flur 7 Fst. 21/3 Teilfläche ABCDEA 16,5 m²



Anlage Karte 17





LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung |
Seeburger Chaussee 2 | 14476 Potsdam OT Groß Glienicke | Haus 4

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Landentwicklung und Flurneuordnung

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Schlussfestellung
zum Bodenordnungsverfahren
„Ortslage Kammerode“

Landkreis: Potsdam - Mittelmark

Aktenzeichen: 1/043/C

Im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Kammerode“ wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), - LwAnpG - in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen.

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit Eintritt der Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung beendet.

Begründung

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Potsdam
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Potsdam, den *17.06.2012*

Im Auftrag

Schneidewind
Regionalteamleiter Bodenordnung



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86